

Gültige Leistungssätze ab 1. 1. 2010

pro Monat:

I. Grundleistung: (inkl. Ausgleichsbetrag) € 812,61

II. Ergänzungsleistung:

a) alte Ergänzungsleistung
€ 677,13 : 35 Bj. = 19,3466 € 677,13

b) letzte Ergänzungsleistung (Stichtag 29.3.1993)
€ 827,59 : 35 Bj. = 23,6454 € 827,59

c) Neue Ergänzungsleistung:			Leistung
Beitragsjahre	Alter	Anspruchssatz	
im 1.-26. Beitragsjahr	36-60	72,4 %	€ 599,18
nach 26 Beitragsjahren	61	77,9 %	€ 644,69
nach 27 Beitragsjahren	62	83,4 %	€ 690,21
nach 28 Beitragsjahren	63	89,0 %	€ 736,56
nach 29 Beitragsjahren	64	94,5 %	€ 782,07
nach 30 Beitragsjahren	65	100,0 %	€ 827,59

III. Zusatzleistung:

Für bereits im Pensionsbezug stehende I-Kontenbezieher wird die Valorisierung für 2010 gemäß § 23 (4) der Satzung nach dem Vorliegen des Jahresabschlusses für 2009 festgelegt.

UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN

IV. Bestattungsbeihilfe: (5-fache der Grundleistung) € 4.063,05

Hinterbliebenenunterstützung:

a) Kleine Hinterbliebenenunterstützung:
(15-fache der Grundleistung) € 12.189,15

b) Große Hinterbliebenenunterstützung:
(35-fache der Grundleistung) € 28.441,35

Ablebensversicherung:

für das versicherte verheirate Mitglied
bis zum vollendeten 55. Lebensjahr € 25.363,01

- für alle Kinder des versicherten, verheirateten Mitgliedes bis zum
vollendeten 55. Lebensjahr € 14.318,36

alte "Waisenzusatzversicherung":

- für das versicherte Kind (ab dem dritten mitversicherten Kind oder bei
voller Prämie ab dem 1. Kind) € 14.318,36

V. Krankenunterstützung:

pro Tag

Krankenunterstützung bei häuslicher Pflege und Krankenunterstützung bei stationärer Krankenhausbehandlung pro Tag 13,5 % der monatlichen

Grundleistung der Altersversorgung € 109,70

+ 3 % der Grundleistung für jedes unversorgte Kind jedoch höchstens 25 %
der monatlichen Grundleistung der Altersversorgung. € 24,38